

Kommission für Jugendmedienschutz

kjm informiert

2010/2011



Kommission für Jugendmedienschutz
der Landesmedienanstalten

INHALT

Editorial des KJM-Vorsitzenden Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring In eigener Sache	2
KJM-Stabsstellenleiterin Verena Weigand über die Arbeit der KJM Bilanz eines Jahres	3
Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien Problemfelder 2010	4
Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« Gefahren der Digitalisierung	7
Aufsicht und Politik im Dialog »Wo Gefährdungen sind, muss es Regeln geben«	8
Grundlegende Neuerungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags Kennzeichen, Kontrolleinrichtungen und KJM	10
Standpunkte Nach der Novellierung: Klare Vorgaben für die Praxis?	12
Jugendschutz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk »Die Forderung einer einheitlichen Aufsicht ist abwegig«	14
Datenschutz – die Perspektive des Jugendmedienschutzes Spuren im Netz	16

In eigener Sache



Der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring

Unsere Gesellschaft funktioniert nicht ohne Regeln. Unsere Medien auch nicht. Deshalb gibt es den Jugendmedienschutz. Seit 2003 sind diese Regeln, die den Schutz Heranwachsender vor problematischen Medieninhalten gewährleisten sollen, im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zusammengefasst. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) ist seit 2003 das Aufsichtsorgan über den privaten Rundfunk und das Internet. Doch setzen wir dabei – wo immer es möglich ist – auf Dialog statt Restriktion.

Wie erfolgreich das ist, zeigt eine freiwillige Initiative der KJM und Astra, in der es um die so genannten »erotischen Standbildkanäle« geht. Diese strahlen via Satellit erotische oder pornografische Inhalte und Service-Angebote – meist mit Telefonhotline zur Kontaktaufnahme – unverschlüsselt aus. Gemeinsam erarbeiteten wir im Sommer 2010 eine Vereinbarung, die insgesamt knapp 40 jugendschutzrechtlich problematische Angebote betrifft: Die KJM und Astra halten darin fest, dass mit Anbietern frei empfangbarer Erotik-Inhalte keine Verträge mehr abgeschlossen werden. Bestehende Angebote will Astra bis Ende 2011 auslaufen lassen. Eine Regelung, die die vorbildlichen deutschen Ju-

gendschutzvorschriften effizient umsetzt. Und das, obgleich sich Astra mit Sitz in Luxemburg nicht daran halten müsste.

Damit unsere Jugendschutz-Vorschriften weiter so vorbildlich bleiben, müssen sie – aufgrund der rasanten Weiterentwicklung der Medienwelt – immer wieder an den Puls der Zeit angepasst werden. Und so war die erste Hälfte des Jahres 2010 stark von der nicht immer sachlichen Diskussion um die Novellierung des JMStV geprägt. Nach der Unterzeichnung durch die Ministerpräsidenten ist es nun die Herausforderung, bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2011 Strukturen zu schaffen, mittels derer die neuen Bestimmungen durchgesetzt werden können (vgl. S. 10–13).

Diese Herausforderung nimmt die KJM gerne an – zumal auch die neuen Regelungen nicht in erster Linie auf Zwang, sondern auf das bewährte System der regulierten Selbstregulierung setzen. Gleichzeitig bin ich davon überzeugt: Dieses System funktioniert in der digitalen Welt nur, weil es eben auch bestimmte Rahmenbedingungen gibt, an die sich alle beteiligten Akteure halten müssen.

Um sich intensiv mit wesentlichen Fragestellungen der digitalen Revolution zu befassen, hat der Deutsche Bundestag im Frühjahr 2010 die Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« ins Leben gerufen (vgl. S. 7). Dieses Gremium, in das man mich als Sachverständigen berufen hat, befasst sich in den nächsten zwei Jahren mit den aus dem globalen Netz entstehenden Aufgaben für die Kommunikationsordnung. Dazu zählt beispielsweise auch das vieldiskutierte Thema Datenschutz (vgl. S. 16).

Nicht nur was das Internet betrifft, sondern in Bezug auf die Inhalte aller Medien gilt: Freiheiten kann nur ver-

Aktuelles

Die KJM auf den Medientagen

»Wenn Sport fast Mord ist: 'Käfigkämpfe' – ein Fall für den Jugendenschutz?« – unter diesem Motto steht das KJM-Panel 2010 auf den Medientagen München (14.10., 16.00 – 17.30 Uhr). Besuchen Sie auch unseren Messestand!

Informationen für Pädagogen



an Pädagogen und Erziehende wendet. Einfach per E-Mail bestellen unter: stabsstelle@kjm-online.de.

TV-Helden, Chats, Onlinespiele: Diese und viele andere Themen umreißt die neue KJM-Broschüre »Jugendmedienschutz«, die sich

didacta 2011

Einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien kann man lernen: Überzeugen Sie sich davon – am KJM-Messestand auf der didacta 2011 (22.–26. Februar) in Stuttgart!

verantwortlich wahrnehmen, wer auch Rechtsgüter und Werte schützt. Wobei der Schutz von Kindern und Jugendlichen Verfassungsrang hat. So wird die KJM auch in Zukunft alle Verstöße öffentlich machen – auch und gerade, wenn wir damit manchmal anecken. Denn diese, meist öffentlich ausgetragenen Auseinandersetzungen haben einen sehr positiven Effekt: Die Gesellschaft spricht plötzlich über jugendschutzrelevante Medieninhalte. Das war im vergangenen Jahr beispielsweise in Bezug auf die umstrittenen »Ultimate Fighting«-Formate der Fall (vgl. S. 4–6). Auch vorliegendes Magazin hat das Ziel, die Diskussion über Werte und ethische Grenzen zu befördern. Denn sie kann ähnlich viel bewirken wie Gesetze. ◀

Bilanz eines Jahres

Es geht um Kinder. Und es geht um Jugendliche. Oder, anders ausgedrückt: Die KJM hat die Aufgabe, zu verhindern, dass erwachsene Medienmacher auf Kosten Heranwachsender, also mit entwicklungsbeeinträchtigenden, jugendgefährdenden oder gar unzulässigen Inhalten, Gewinne machen. Obwohl der Begriff »Jugendmedienschutz« eigentlich selbsterklärend ist, wurde und wird immer wieder – bewusst oder unbewusst – übersehen, dass die Aufsicht nicht Erwachsenen etwas »verbieten«, sondern Kinder und Jugendliche vor bestimmten Inhalten schützen will. Ebenso wenig wie der Medienkonsum Erwachsener eine Rolle spielt, haben Geschmacksfragen bei den Bewertungen der KJM eine Bedeutung. Es zählt einzig das geltende Recht.

Wie die KJM zu ihren Prüffällen kommt? Zum einen gehen täglich Anfragen und Beschwerden von Bürgern oder Einrichtungen und Behörden bei der KJM-Stabsstelle in München ein. Sie beziehen sich auf das gesamte Spektrum des Fernsehangebots, darunter im vergangenen Jahr alte Bekannte wie »Big Brother« (Sky/RTL 2), aber auch neue Phänomene wie die MTV-Reality-Show »Bully Beatdown« (vgl. S. 4–6). Beschwerden zu Telemedienangeboten zielen vielfach auf unzureichende Zugangssysteme bei pornografischen Inhalten. Eine steigende Tendenz ließ sich zuletzt bei Beschwerden über Computerspiele auf Spieleplattformen erkennen. Die KJM-Stabsstelle, die für inhaltliche Fragen, Grundsatzangelegenheiten und die Öffentlichkeitsarbeit des unabhängigen Plenums zuständig ist, bearbeitet und erfasst diese Beschwerden. Seit dem Relaunch der KJM-Homepage gibt es seit November 2009 unter www.kjm-online.de die Möglichkeit, Beschwerden und Anfragen in ein Formular einzutragen und an die KJM zu übermitteln.

Darüber hinaus verfolgt die Programmbeobachtung der KJM-Stabsstelle – in Zusammenarbeit mit den Landesmedienanstalten – regelmäßig potenziell problematische Rundfunkangebote und aktuelle Programmtrends. Bei der Internet-Aufsicht unterstützen jugendschutz.net oder auch die Landesmedienanstalten die KJM. Indizierungen fallen in das Aufgabengebiet der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM). Die KJM ist in dem Zusammenhang für die Abgabe von Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen im Bereich der Telemedien zuständig und kann auch selbst Indizierungsanträge stellen.

Wie umfangreich die Prüftätigkeit der KJM ist, illustrieren die Prüffzahlen: Seit ihrer Gründung im April 2003 hat sich die KJM mit 3850 Fällen aus Rundfunk und Telemedien befasst (Stand: Sept. 2010). Im Bereich Rundfunk waren es 760 Fälle, im Bereich Telemedien fast 3090 Fälle. Geprüft werden diese Fälle anhand der »Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien«, die die gegenwärtigen Problemlagen und Diskussionen über Medieninhalte widerspiegeln und die Werte und Normen der Gesellschaft reflektieren. Daher werden sie regelmäßig aktualisiert – vergangenes Jahr beispielsweise der »Pornografiebegriff« oder die Kriterien zur Bewertung von Onlinespielen.

Doch die Prüfverfahren der KJM sind nur ein wichtiger und zentraler Bestandteil der Arbeit der KJM. Wie vielfältig die Aufgaben der Aufsicht sind, kann diese Broschüre nur andeuten. Einen intensiveren Einblick in die komplexen Themen der KJM ermöglichen die Bände der neuen KJM-Schriftenreihe, die es seit 2009 gibt. Band 2 erschien im März 2010 und beschäftigt sich mit der aktuell sehr intensiv geführten Diskussion um Onlinespiele (vgl. S. 9.). Staatsminister Bernd Neumann betont in seinem Gruß-

wort zu dem Band die zentrale Rolle der KJM: »Die KJM bleibt auch in Zukunft ein wichtiger Berater der Bundesregierung in Fragen des Jugendmedienschutzes.«

Eine Aussage, die anspricht. Damit die KJM die kommenden Aufgaben, die beispielsweise aktuell im Rahmen des novellierten Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) auf sie zukommen, weiter mit Erfolg lösen kann, ist fundiertes Wissen und eine gute Vernetzung – etwa mit den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle – unerlässlich. Das gewährleistet nicht zuletzt die KJM-Stabsstelle. ◀

KJM-Mitglieder (Stand: 10/2010)

Vorsitz: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, BLM
Vertreter: Dr. Gerd Bauer, LMS

Stv. Vors.: Manfred Helmes, LMK
Vertreter: Dr. Hans Hege, mabb

Prof. Dr. Ben Bachmair, i.R.,
Universität Kassel, Fachbereich
Erziehungswissenschaft
Vertreter: Prof. Dr. Horst Niesyto,
Pädagog. Hochschule Ludwigsburg

Jochen Fasco, TLM
Vertreter: Dr. Uwe Hornauer, MMV

Thomas Fuchs, MA HSH
Vertreter: N.N.

Cornelia Holsten, brema
Vertreter: Prof. Wolfgang Thaenert,
LPR Hessen

Folker Hönge, Ständiger Vertreter
der Obersten Landesjugendbehörden
bei der FSK
Vertreter: Sebastian Gutknecht, AJS

Thomas Krüger, bpb
Vertreter: Michael Hange, BSI

Prof. Kurt-Ulrich Mayer, SLM
Vertreter: Martin Heine, MSA

Elke Monssen-Engberding, BPjM
Vertreterin: Petra Meier, BPjM

Sigmar Roll, Sozialgericht Würzburg
Vertreterin: Petra Müller, FWU

Frauke Wiegmann, JIZ
Vertreterin: Bettina Keil,
Staatsanwaltschaft Meiningen

Problemfelder 2010

Gewalt in den Medien ist ein Dauerthema. Die KJM bearbeitete im Jahr 2010 einmal mehr besonders viele Prüffälle in Rundfunk und Telemedien, die große Brutalität und neue Tabubrüche beinhalteten. Dabei ging es nicht nur um physische, sondern auch um psychische Gewalt. Der Überblick über die Prüffälle 2010 macht eines deutlich: Die Prüfer der KJM sind täglich mit Inhalten befasst, die immer wieder Unvorstellbares zeigen.

Ein Maschendrahtkäfig, zwei fast ungeschützte Kämpfer, kaum Regeln: Ein Konzept, das große Brutalität – und gute Umsätze – garantiert. Solche sogenannten »Käfigkämpfe«, deren weltweit größter Veranstalter die Ultimate Fighting Championship (UFC) ist, liefen unter anderem im Rahmen der von der UFC initiierten Reality-Casting-Show »The Ultimate Fighter« bis April 2010 auf DSF (heute Sport 1). Sie stellten im letzten Jahr einen Schwerpunkt in der Prüftätigkeit der KJM dar. Dabei war die Problematik von zunehmender Brutalität und Tabubrüchen in Medieninhalten nicht nur in Bezug auf die UFC-Formate, sondern ebenso in Bezug auf weitere Rundfunk- und Telemedienangebote ein Thema. Gerade auch im Internet ist sie sehr präsent: So kann man auf YouTube täglich neue UFC-Clips anklicken, was Millionen User tun. Genauso sind die harten »Bumfights«, in denen sich Obdachlose prügeln, und weitere Gewaltvideos (ebenfalls beliebt: »girl fights«) ganz unkompliziert und für jeden übers Netz abrufbar.

Die KJM prüfte im Februar 2010 13 Folgen des DSF-Formats »The Ultimate Fighter« und problematisierte seine negativen Botschaften. Dennoch kam das unabhängige Plenum zu dem Ergebnis, dass 12 der 13 von Oktober bis Dezember vergangenen Jahres gesendeten Folgen nicht gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) verstoßen, da sie nach 23 Uhr ausgestrahlt worden waren. Folge zwei des Formats, die bereits ab 22:10 Uhr

Was ist eigentlich ...

...»Ultimate Fighting«?

»Ultimate Fighting« (zählt zu den »Mixed Martial Arts«) ist ein besonders brutaler Vollkontakt-Kampfsport, der Elemente aus Boxen, Kickboxen, Ringen, Jiu-Jitsu und Karate vereint. Die Kämpfe finden in einem so genannten »Octagon« statt, einem achteckigen Ring, der von einem Maschendrahtzaun umgeben ist. Sie werden von einem Ringrichter geleitet und verfügen lediglich über ein rudimentäres Reglement.

gelaufen war, bewertete die KJM dagegen als Verstoß gegen die Jugendschutz-Bestimmungen und beschloss die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens wegen Entwicklungsbeeinträchtigung. Zuvor waren bei der KJM diverse Beschwerden sowie ein Schreiben der Sportministerkonferenz mit der Bitte um Prüfung der Fernsehübertragung dieses fragwürdigen Formats eingegangen.

Doch auch wenn der Großteil der Folgen wegen der Ausstrahlung nach 23 Uhr juristisch zulässig ist, sieht die KJM den Bedarf, das Bewusstsein der Öffentlichkeit über mögliche negative Wirkungen solcher Ultimate Fighting-Formate auf Kinder und Jugendliche zu sensibilisieren und veranstaltet auf den Medientagen München 2010 ein Panel zu dem Thema (vgl. Kasten, S. 2). Bei Redaktionsschluss beschäftigten die KJM noch zwei weitere Ultimate Fighting-Sendungen, die auf DSF liefen.

Seit Anfang April 2010 jedoch hat DSF keine Ultimate Fighting-Formate mehr im Programm, da der Fernsehausschuss der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) dem Sender im März die Sendegenehmigung für sämtliche Ultimate Fighting-Formate entzog: Die darin stattfindenden Tabubrüche, wie das Einschlagen auf einen am Boden liegenden Gegner, widersprächen dem in der Bayerischen Verfassung festgeschriebenen Leitbild eines öffentlich-rechtlich getragenen privaten Rundfunks. Gegen den entsprechenden Bescheid der BLM geht die ZUFFA UK Ltd., die außerhalb der USA zuständige Tochtergesellschaft der Kampfsportorganisation, derzeit gerichtlich vor.

Rache als Sendekonzept?

Auch das Reality-TV-Format »Bully Beatdown« des Senders MTV zeigt Ultimate Fighting-Kämpfe – in einem neuen, aber nicht minder problematischen Zusammenhang: Opfer von Prügeleien auf dem Schulhof, in Familie oder Nachbarschaft, können sich an ihren Peinigern rächen. Der Moderator der Sendung besucht in jeder Episode einen so genannten »Pausenhofschläger« (engl. »bully«). Er bietet ihm eine Siegerprämie von 10.000 Dollar, wenn er sich – nach kurzem Training – einem Schlagabtausch mit einem professionellen Ultimate Fighting-Kämpfer vor der Kamera stellt. Verliert er, geht die Siegerprämie an sein früheres Opfer.

Angeheizt wird der Kampf durch das Anfeuern des Moderators und des Publikums. Die KJM stufte im Juni 2010 mindestens eine Folge des Formats als entwicklungsbeeinträchtigend ein und wird weitere Folgen prüfen. Sie kritisiert vor allem die Darstellung von Gewalt als legitimes Mittel zur Konfliktlösung zweier Parteien sowie die mediale Inszenierung des Rachedenkens mittels verbaler Herabsetzung und Schadenfreude. Aus Sicht der KJM bietet das Format keine alternativen Konfliktlösungsstrategien an, sondern instrumentalisiert gewalthaltig ausgetragene Konflikte zu Unterhaltungszwecken.

Gewalt in den Medien kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Neben physischer Gewalt, wie bei den Ultimate Fighting-Formaten, birgt verbale Gewalt ein großes Problempotenzial. Die KJM erreichen



KJM-Prüffall 2010: Screenshot einer Folge von »The Ultimate Fighter« (Staffel 10, Folge 1), gesendet von 23.10 bis 0.10 Uhr

regelmäßig Beschwerden engagierter Bürger, die so genannte »Coaching-Formate« kritisieren. Das sind Sendungen, in denen – so die Sender – »echten« Menschen in einer problematischen Situation von Experten geholfen werden soll. Coaching-Formate gehören, wie beispielsweise Casting-Shows, zum Genre des Reality-TV. Sie täuschen dem Zuschauer eine vermeintliche Wirklichkeit realer Menschen vor, die erzogen, entschul-

det oder resozialisiert werden sollen (Beispiele: »Die Super-Nanny«, RTL, »Der Jobretter«, ProSieben). Für eine hohe Einschaltquote wird das Geschehen dramatisiert und emotionalisiert. Gerade auf Kinder und jüngere Jugendliche können solche Formate besonders belastend und sogar beeinträchtigend wirken. Sie können – aufgrund einer noch unzureichend entwickelten Medienkompetenz – Inszenierungen und Manipulationen nicht immer durchschauen.

Anfang 2010 sorgte das Coaching-Format »Die Mädchen Gang« (RTL 2) für kontroverse öffentliche Debatten. Das Konzept: Straffällige, aggressive Mädchen sollen in drei Wochen – mit Hilfe einer Psychologin und eines Anti-Gewalt-Trainers – sozialverträgliche und gemeinschaftsfähige Menschen werden. Doch bevor der Sender die Resozialisierungsmaßnahmen

für die Mädchen zeigte, setzte er das aggressive Verhalten und die zahlreichen Beschimpfungen und Gewalthandlungen gegenüber Dritten ausführlich in Szene. Auch wenn es sich primär um nachgestellte Szenen handelte, war hier aufgrund der Sendezeit von 20 Uhr nach Auffassung der KJM ein hohes Problempotenzial für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gegeben.

Obgleich solche Formate

nicht immer gegen geltendes Recht verstoßen, sind sie aus medienethischer Sicht kritisch zu sehen.

Das vielfach kritisierte und von der KJM bereits in der Vergangenheit mit Bußgeld belegte Casting-Format »Deutschland sucht den Superstar« (RTL) beschäftigte die KJM auch 2010. So war die im Januar tagsüber ausgestrahlte erste Casting-Folge der siebten Staffel in den Augen der KJM ein Verstoß wegen Entwicklungsbe-



KJM-Prüffall 2010: Die Teilnehmerinnen des RTL 2-Formats »Die Mädchen Gang« in aggressiven Posen

einträchtigung für Kinder unter zwölf Jahren. Besonders deutlich wurde das in dieser Folge in der Szene um einen Kandidaten, der mit einem Fleck auf der Hose gezeigt wurde. RTL erweckte in der Inszenierung den Eindruck, der Kandidat könne seine Körperfunktionen nicht kontrollieren. Das wurde ausführlich thematisiert und mittels verschiedener Inszenierungstechniken lächerlich gemacht. Da aber die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) die Folge vorab anders bewertet und fürs Tagesprogramm freigegeben hatte, konnte die KJM keine Maßnahmen ergreifen, weil die rechtlichen Grenzen des Beurteilungsspielraums nicht eindeutig überschritten waren. Die KJM führte jedoch ein Gespräch mit den Verantwortlichen der FSF über die Anwendung von Jugendschutz-Kriterien bei der Bewertung von Fernsehformaten und widmet dem Thema eine Fachtagung zum Thema Reality-TV (vgl. Kasten, S. 2).

Komplexe Aufsichtspraxis im Web 2.0: »Prügel-Foren«

Auch im Web 2.0, das den Jugendmedienschutz durch seine hochdynamischen, interaktiven Strukturen immer wieder vor schwierige Herausforderungen stellt, spielen Gewalt und Brutalität eine große Rolle. In themenspezifischen Foren, sozialen Netzwerken und auf Videoplattformen können Nutzer nicht nur selbst Fotos, Videos

und Texte einstellen, sondern sie auch kommentieren und bewerten. Dabei verändern sich Inhalte und Themen permanent. Neben bisher bekannten Angeboten zu Drogen- und Alkoholmissbrauch oder Anorexie fallen dabei immer häufiger brutale »Prügel-Foren« auf. Das Themenspektrum der oft sehr jugendaffin gestalteten Foren ist vielfältig und reichhaltig bebildet. Solche drastischen Bilder wirken auf Kinder und Jugendliche emotionalisierend und können sie nachhaltig ängstigen. Sie vermitteln – durch eine befürwortende Darstellung von Gewalt – meist problematische Einstellungen und Verhaltensweisen.

Aus dem Grund beschäftigen sich die Prüfer der KJM seit Anfang 2010 verstärkt mit solchen Angeboten: In

und jugendaffinen Kontext und damit ein hohes Identifikationspotenzial für Jugendliche. Es wird suggeriert, dass die Ausübung physischer Gewalt die eigene Persönlichkeit aufwertet und eine erstrebenswerte Freizeitbeschäftigung ist. Die KJM geht gegen solche Angebote, insbesondere bei ausländischen Anbietern, in Form von Indizierungsanträgen bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPJM) oder Stellungnahmen zu Indizierungsanträgen der BPJM vor.

Bizarre Sexualpraktiken verknüpfen Sexualdarstellungen mit Gewalt

Einen Großteil der jugendgefährdenden Inhalte im Netz machen nach wie vor Fotos, Videos und Texte aus dem Bereich der Pornografie aus. Es sind aus Sicht des Jugendmedienschutzes vor allem solche Inhalte problematisch, die sexuelle und gewalttätige Handlungen miteinander verknüpfen. Darstellungen von außergewöhnlichen und bizarren Sexualpraktiken zeigen oft Frauen, die in sexuellem Kontext degradiert, gedemütigt und misshandelt werden. Für den Nutzer ist meist nicht zu erkennen, ob die sexuellen Handlungen

freiwillig ausgeübt werden. Sicher ist, dass die Bilder jugendgefährdend wirken können. Schließlich entwickeln Jugendliche erst nach und nach eine eigene sexuelle Identität. Bei derartigen Bildern besteht die Gefahr, dass ihre sexuelle Entwicklung über solche drastischen Darstellungen negativ mitgeprägt werden kann – und das nicht nur wegen der problematischen und einseitigen Geschlechterrollenbilder. Äußerst kritisch ist auch, dass die häufig stattfindende Verknüpfung von Sexualität und Gewalt zu einer Erotisierung von Gewaltausübung in

geschlechtsspezifischem Kontext führen kann.

Eine neue Entwicklung sind verschiedene Arten von »Würgespielen«, die auch zum Bereich der bizarren Sexualpraktiken zählen. Im Internet ist eine Vielzahl von Videos abrufbar, die Varianten des Würgens und Strangulierens vorführen. Ziel des Sauerstoffentzugs ist es, die sexuelle Erregung zu steigern oder einen drogenähnlichen Rauschzustand hervorzurufen. Mittlerweile ist das gezielte Würgen jedoch auch ohne Bezug zu auto-erotischen Strangulationen populär. Das berichtete jüngst jugendschutz.net, eine länderübergreifende Einrichtung, die die KJM bei der Telemedienaufsicht unterstützt. Die KJM problematisiert ganz generell vor allem die detaillierte Darstellung von Würgevorgängen, die einer Anleitung gleicht und zum Nachahmen anregt. Entsprechende Videos, Blogs und Foren verharmlosen oder negieren die negativen Auswirkungen, die bis zum Tod reichen können. Kindern und Jugendlichen kann dadurch vermittelt werden, dass der eigene Körper keine feste Größe der Identität ist und seine Schädigung bedenkenlos in Kauf genommen werden kann.

Auch wenn es – angesichts der beschriebenen Inhalte – nicht immer wünschenswert ist: An der Tatsache, dass Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen heute ebenso wichtig sind wie essen, schlafen oder lernen, führt kein Weg vorbei. Für Kinder ist das Fernsehen noch Leitmedium, für Jugendliche ist es bereits das Internet. Dazu kommt, dass einzelne Themen nicht mehr nur über ein Medium verbreitet werden, sondern auf allen medialen Plattformen präsent sind – wie das Beispiel der »Käfigkämpfe« zeigt. Damit Kinder und Jugendliche mehr von den Chancen der Medien profitieren als mit ihren Risiken konfrontiert werden, ist der Jugendmedienschutz künftig weiter stark gefordert.

Dr. Bernhard Gruber, Jutta Schirmacher ◀



KJM-Prüfball 2010: Ein »Prügel-Forum« mit hohem Identifikationspotenzial für Jugendliche

kurzen Clips werden brutale Gewalttaten lediglich zu Unterhaltungszwecken gezeigt und dabei nicht nur anerkannte Gewalttabus gebrochen. Auch die körperlichen Konsequenzen – wie Schmerzen und Verletzungen – werden durch die reduzierte Darstellung der Kampfzenen bagatellisiert. Kämpfer (und Zuseher) sind oft männliche Jugendliche. Aber auch Marginalisierte, zum Beispiel Obdachlose, sind Akteure in diesen kurzen Videos.

Aus Sicht der KJM schaffen solche »Prügel-Foren« einen alltagsnahen

Gefahren der Digitalisierung

Das Internet spielt heute im Leben vieler Menschen eine zentrale Rolle. Kinder und Jugendliche, die als »Digital Natives« von Anfang an mit den Möglichkeiten des globalen Netzes groß werden, nutzen die neuen Technologien ganz anders als die Generation der »Digital Immigrants« vor ihnen.

Welche Konsequenzen diese Entwicklung hat, damit beschäftigt sich seit Anfang Mai 2010 eine vom Deutschen Bundestag ins Leben gerufene Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«. Ihr Ziel ist es – möglichst bis Sommer 2012 – politische Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die die Rahmenbedingungen der so genannten »Informationsgesellschaft« in Deutschland weiter verbessern.

Ein ehrgeiziges Ziel – zumal die Enquete-Kommission in dieser Zeit ein weites Themenfeld bearbeiten muss: 33 Einzelaufträge soll die Enquete-Kommission nach dem Einsetzungsauftrag des Bundestags untersuchen. Dazu gehören neben Themen wie Urheberrecht, Datenschutz und Datensicherheit, Persönlichkeitsrechten, gesellschaftlichen Fragestellungen oder Konvergenzfragen auch Jugendschutz-Themen: So sollen Strategien zur Stärkung der Medienverantwortung und Medienkompetenz von Anbietern und Nutzern entwickelt werden, ein weiterer Fokus ist die Verbesserung der Medienerziehung in Schule und Hochschule sowie in Aus- und Weiterbildung.

KJM-Vorsitzender in der Enquete-Kommission

Die Enquete-Kommission besteht zur Hälfte aus Mitgliedern des Deutschen Bundestags. Davon gehören – je nach Gewichtung der Fraktionen – sechs der CDU/CSU an, vier der SPD, drei der FDP, zwei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei der LINKEN. Spiegelbildlich nach der Anzahl ihrer Vertreter in



Die Mitglieder der Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft«

der Enquete-Kommission beriefen die einzelnen Fraktionen weitere 17 Personen als Sachverständige: darunter der BLM-Präsident und KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring. Außerdem soll die Enquete-Kommission »Internet und digitale Gesellschaft« nach ihrem Einsetzungsauftrag ausdrücklich die Öffentlichkeit als »18. Sachverständigen« miteinbeziehen. Jeder Bürger ist aufgerufen, unter <http://forum.bundestag.de/forum.php> mitzudiskutieren.

Die Enquete-Kommission richtete gleich zu Beginn drei Projektgruppen ein, die sich mit den Themen Datenschutz, Urheberrecht und Netzneutralität beschäftigen. Sie treffen sich zu regelmäßigen Arbeitssitzungen und sollen bis Ende des Jahres 2010 erste Grundsätze zu den einzelnen Themen vorbereiten. Der KJM-Vorsitzende ist Mitglied der Projektgruppe Netzneutralität. Darunter versteht man im Allgemeinen die neutrale Datenübermittlung im Internet. Das bedeutet, dass Zugangsanbieter (Access Provider) Datenpakete von und an ihre Kunden

unverändert und gleichberechtigt übertragen – unabhängig davon, woher diese Pakete stammen und welche Anwendungen sie generiert haben. Auch eine erste öffentliche Anhörung externer Experten fand bereits statt. Sie setzte sich mit »Auswirkungen der Digitalisierung auf die Gesellschaft – Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten« auseinander.

Jugendmedienschutz-Themen vertiefte die Enquete-Kommission bis Redaktionsschluss noch nicht. Das wird sich in Zukunft mit Sicherheit ändern: Schließlich weist der Bundestag in seinem Einsetzungsbeschluss ausdrücklich darauf hin, dass Kinder und Jugendliche auf mögliche Gefahren der digitalen Gesellschaft vorbereitet, ihre Fragen beantwortet und sie zu einem sicherheitsbewussten Verhalten angeleitet werden müssen. Er konstatierte in diesem Zusammenhang, dass im Jugendschutz Verbesserungen möglich seien. Zu welchen konkreten Ergebnissen die Enquete-Kommission hier gelangt, bleibt eine spannende Frage. *Anja Schleyer* ◀

Was ist eigentlich...

...eine »Enquete-Kommission«?

Enquete-Kommissionen sind temporär eingesetzte Beratergremien des Bundestags, die sich jeweils einem bestimmten Thema widmen. Sie sollen Informationen über die Auswirkung von technischen, ökonomischen, ökologischen oder gesellschaftlichen Entwicklungen sammeln und auswerten, um dem Parlament künftige Regelungs- und Entwicklungsmöglich-

keiten aufzuzeigen und Empfehlungen für politische Entscheidungen zu geben. Die Meinung von Experten, etwa aus Wissenschaft oder Wirtschaft, wird hier – anders als in den ständigen Ausschüssen des Bundestags – nicht nur im Rahmen spezieller Anhörungen eingeholt. Externe Sachverständige sind vielmehr immer gleichberechtigte Mitglieder einer Enquete-Kommission.

›Wo Gefährdungen sind, muss es Regeln geben‹

Die KJM sieht ihre Aufgabe nicht nur in der Aufsicht. Sehr wichtig ist ihr auch die gesellschaftspolitische Debatte über Jugendschutzthemen. Um den Dialog zu fördern, lädt sie immer wieder die am System Beteiligten zum Austausch ins Plenum ein. So auch den Leiter der Bayerischen Staatskanzlei und Medienminister Siegfried Schneider (CSU), der die KJM im April 2010 besuchte. *kjm* informiert bat ihn anschließend – gemeinsam mit dem KJM-Vorsitzenden Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring – zum Gespräch.

Herr Minister, Sie sind Vater dreier Kinder. War oder ist der Jugendschutz für Sie als bayerischer Medienminister auch privat ein Thema?

Staatsminister Siegfried Schneider:

Selbstverständlich. Jeder Vater sollte sich damit auseinandersetzen, was seine Kinder sehen, hören und tun. Das gilt für das Fernsehen, wenn sie kleiner sind, und für den Umgang mit Internet, mit Spielen, wenn sie älter werden. Deshalb müssen auch Eltern Informationen über Chancen und Risiken des Medienkonsums bekommen.



Bayerns Medienminister Siegfried Schneider

Jugendschutz ist immer ein Balanceakt zwischen der Informationsfreiheit und der Verantwortung Kindern und Jugendlichen gegenüber. Wo liegen in Ihren Augen die Grenzen, bei deren Überschreitung der gesetzliche Jugendschutz aus gutem Grund Verbote ausspricht?

Staatsminister Siegfried Schneider:

Wenn die positive Entwicklung von jungen Menschen beeinträchtigt wird, muss der Staat reagieren. Am liebsten ist es mir allerdings, wenn die Familien selbst handeln und – wo nötig – in den Medienkonsum ihrer Kinder eingreifen. Aber es gibt auch bestimmte Fälle, wo ein klares Stopp-Schild des Staates notwendig ist. Vor allem, wenn Inhalte über die strafrechtliche Grenze hinausgehen...

Herr Prof. Ring, als KJM-Vorsitzender überprüfen Sie nun seit mehr als acht Jahren die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutz-Regelungen. Eine Sisyphos-Arbeit?

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring: In gewisser Weise schon. Gerade bezogen auf das stän-

dig wachsende Internet. So sind wir durch immer mehr problematische Angebote immer mehr gefordert. Eine Herausforderung, die wir nur im Team leisten können. Denn sie ist mit entsprechender Vor- und Aufbereitung verbunden, vor allem, was die Bewertung der Inhalte betrifft. Am Anfang steht dabei immer die Frage: Beeinträchtigt oder gefährdet ein Inhalt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen? Liegt ein Anfangsverdacht vor, kommt der Fall ins KJM-Prüfverfahren. Zuletzt entscheiden wir über die Maßnahme, beispielsweise die Bußgeldhöhe. Wie umfangreich diese Aufgabe ist, illustrieren unsere Prüfzahlen: Seit 2003 bis zum Zeitpunkt dieses Interviews hat die KJM ungefähr 3.850 Fälle bewertet. Wir meistern dieses Arbeitsvolumen sehr erfolgreich. Nicht zuletzt – ich denke, das darf ich an der Stelle sagen – aufgrund der hervorragenden Arbeit der KJM-Stabsstelle in München.

Jugendschutz ist in der Politik grundsätzlich ein positiv besetztes Thema. Im Moment bläst dem Jugendschutz – wie



Der KJM-Vorsitzende Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring

man jüngst auch an der nicht immer sachlich geführten Diskussion um die Novellierung des Jugendschutz-Staatsvertrags sehen konnte – auch mal ein etwas rauherer Wind entgegen. Wie schätzen Sie diese Entwicklung ein?

Staatsminister Siegfried Schneider: In

einer pluralen Gesellschaft muss man Kritik immer ernst nehmen. Aber das entpflichtet den Staat nicht, dafür zu sorgen, einen guten Jugendschutz zu gewährleisten. Wo Gefährdungen sind, muss es auch Regeln geben. Das ist im Straßenverkehr so, und auch im Jugendschutz. Ich denke aber, der neue Jugendschutz-Staatsvertrag wurde am Ende im großen Konsens aller Beteiligten unterzeichnet. Die Herausforderung ist es jetzt, die Umsetzung gut hinzubekommen und das auch öffentlich entsprechend zu kommunizieren.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring: Das Stichwort der Kommunikation würde ich gerne aufgreifen. Ich habe nämlich schon oft folgende Erfahrung gemacht: Fragt man, beispielsweise bei denjenigen, die sich für grenzenlose Freiheit im Internet ausspre-

chen, nach und zeigt Beispiele – etwa von rassistischen, gewaltverherrlichenden oder pornografischen Inhalten im Netz, kann man durchaus weiterkommen. Auch wird oft völlig ausgeblendet, dass der Jugendmedienschutz nicht Erwachsenen etwas verbieten, sondern Kinder und Jugendliche vor etwas schützen will. Das können wir gar nicht oft genug kommunizieren. Aus dem Grund ist der KJM die Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig.

Anderes Stichwort: duales Rundfunksystem. Wir haben ja gerade über die umfangreichen Aufgaben der KJM bei der Aufsicht über privaten Rundfunk und Telemedien gesprochen. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dagegen gibt es bei Verstößen gegen den JMStV meist keine Sanktionen. Wie sieht hier die Perspektive aus?

Staatsminister Siegfried Schneider:

In meinen Augen gibt es wenig Anlass, eine Instanz zu schaffen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk permanent überprüft. Wenn wir ehrlich sind, sind die Verstöße bei den Öffentlich-Rechtlichen doch sehr überschaubar. Dennoch unterstütze ich alles, was in diesen Fragen ein Stück mehr Einheitlichkeit, ein Stück mehr Vergleichbarkeit schafft – etwa bei der Altersfreigabe. Es würde der Orientierung der Eltern dienen, hier ein übereinstimmendes Maß zu finden.

KJM-Schriftenreihe



Band 2 der KJM-Schriftenreihe gibt einen Überblick über die aktuelle Diskussion zum Thema Computerspiele. Dabei geht es neben jugendschutzrechtlichen Fragestellungen auch um Positionen aus Politik und Forschung.

Ein Thema, das Ihnen beiden besonders am Herzen liegt, ist die Förderung von Computerspielen. So wird seit 2009 der Deutsche Computerspielpreis verliehen. Für den Preis gab es viel Lob, aber auch etwas Kritik. Wird der Preis in Ihren Augen dem vor allem bei Jugendlichen so beliebten Thema Computerspiele gerecht?

Staatsminister Siegfried Schneider: Dieser deutschlandweite Preis, der jedes Jahr wieder in München verliehen wird, ist aus meiner Sicht nötig, weil Games ein wichtiger Bestandteil des Medienkonsums Jugendlicher sind. Das Ziel muss dabei sein, die guten Spiele herauszustellen, und dadurch auch den Käufern – egal, ob das die jungen Menschen selbst oder deren Eltern sind – Hilfen zu geben, welche Spiele unserem Grundwertesystem entsprechen und welche Spiele sich auch für Kinder und Jugendliche eignen. Um diejenigen zu unterstützen, die gute Spiele produzieren und auf den Markt bringen, gibt es im Übrigen auch die bayerische Gamesförderung.

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring: Ich finde es toll, dass Bayern kulturell und erzieherisch wertvolle Spiele fördert. Darüber hinaus sollte man sich aber auch einfach mal an einem Spiel freuen dürfen, ohne dass gleich ein Riesenanspruch dahinter stecken muss. Schließlich hat Spielen seit jeher für die positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung. Unterhaltung pur kann also durchaus auch ein legitimer Zweck von Computerspielen sein. Generell ist es bei der Förderung sehr wichtig, auf die Entwickler zu setzen und dieses Potenzial zu verbessern. Denn hier müssen wir im internationalen Wettbewerb weiterkommen. Momentan werden ja nur etwa zehn Prozent der Spiele, die bei uns über den Ladentisch gehen, auch in Deutschland produziert. Das ist ein echtes Problem.

Staatsminister Siegfried Schneider: Richtig – und zwar ein wirtschaftliches und ein kulturelles: Wenn sich junge Menschen mit Games auseinandersetzen, sollte es zumindest ein Ziel sein, dass sie sich über das Spielen auch mit der europäischen kulturellen Identität befassen. Gibt es aber fast ausschließlich Spiele aus Amerika oder aus dem asiatischen Bereich, ist das schwierig.

Spielförderung kann man fast schon zum präventiven Jugendmedienschutz zählen, um den es jetzt gehen soll: Herr Minister,

was verbirgt sich hinter dem Medienführerschein Bayern, der im September landesweit an die Grundschulen kommt?

Staatsminister Siegfried Schneider: Die Idee, die dahinter steckt, ist ganz einfach: Ziel des neuen Medienführerscheins Bayern ist es, dass jedes Kind am Ende der Grundschulzeit über ein Basiswissen zum Gesamtbereich der Medien – also von Print über audiovisuelle Medien bis hin zu interaktiven Spielen – verfügt. Die Module zu diesen einzelnen Bereichen fördern ganz praxisnah die Sicherheit im Umgang, es soll aber auch ein gewisses ethisches Bewusstsein in Bezug auf die Risiken der verschiedenen Medien geschaffen werden. Ganz entscheidend ist dabei, dass auch die Eltern mit eingebunden sind. Sie erhalten Informationen, die sie für einen kritischen Umgang mit den einzelnen Themen zu Hause sensibilisieren sollen. Und sie bekommen selbstverständlich auch konkrete Tipps an die Hand, zum Beispiel zu den Möglichkeiten der Zeitbegrenzung. Der Medienführerschein Bayern soll bald auf weitere Altersgruppen ausgedehnt werden. Während es wichtig ist, möglichst frühzeitig ein Basiswissen zu schaffen, muss dieses in weiterführenden Jahrgangsstufen ausgebaut werden. Entstehen soll ein komplettes Medienportfolio, das alle Angebote in Bayern bündelt und die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltig stärkt.

Herr Prof. Ring, präventiver und restriktiver Jugendschutz kann nur mittels der Unterstützung von Politik und Gesellschaft erfolgreich sein. Welche Rolle wird die KJM in zehn Jahren spielen?

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring: Ich bin davon überzeugt: Die KJM hat seit ihrem Bestehen klar gemacht, dass sie unverzichtbar ist. Wir begegnen immer mehr Menschen, die sagen: Schön, dass es eine unabhängige Aufsichtsinstanz gibt – auch und gerade, weil die jugendschutzrechtlichen Herausforderungen in Zukunft nicht weniger werden. Dabei ist es essenziell, die gesellschaftlich relevanten Gruppen in die öffentliche Diskussion einzubinden und dabei zu ihrer Differenzierung beizutragen. Wenn die KJM diesen Weg des Dialogs weitergeht und auch künftig fundierte, sachorientierte Lösungen anbietet, wird sie in zehn Jahren noch wichtiger sein als heute.

Moderation: Verena Weigand ◀

Kennzeichen, Kontrolleinrichtungen und KJM

Der neue Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – JMStV) soll – nach Ratifizierung durch die Länderparlamente – am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Im Rahmen der Unterzeichnung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrags am 10. Juni haben die Regierungschefs der Länder umfassende Änderungen des JMStV beschlossen. Der neue JMStV entwickelt das bewährte System der regulierten Selbstregulierung weiter und trägt der fortschreitenden Medienkonvergenz Rechnung. kjm informiert erklärt die wichtigsten Neuerungen.

Freiwillige Alterskennzeichnung

Der Bereich der Anforderungen an die Verbreitung oder das Zugänglichmachen von entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten wird durch die Novellierung grundlegend verändert. Anbieter solcher Angebote müssen dafür sorgen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen. Sie müssen deshalb – entweder durch technische Zugangssysteme oder mittels der gewählten Sende- oder Verbreitungszeit – die Nutzung des Angebots durch Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufe wesentlich erschweren. Anbieter von Telemedienangeboten können ihre jugendschutzrechtliche Verpflichtung auch dadurch erfüllen, dass sie ihre Angebote mit einem Alterskennzeichen versehen, das für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert ist und entsprechend ausgelesen werden kann.

Der neue JMStV greift die Altersstufen des Jugendschutzgesetzes (ab 0, ab 6, ab 12, ab 16, ab 18 Jahren) auf und eröffnet die Möglichkeit einer entsprechenden Bewertung und Kennzeichnung der Angebote durch verschiedene Stellen. Auch Plattform-Anbieter können ihr Gesamtangebot ohne unverhältnismäßigen Aufwand kennzeichnen. Voraussetzung ist, dass sie die Einbeziehung oder den Verbleib von entwicklungsbeeinträchtigenden

Inhalten, die der gewählten Altersstufe nicht entsprechen, in ihr Angebot verhindern. Ausreichend für den Nachweis entsprechender Schutzmaßnahmen ist, dass sich die Anbieter dem Verhaltenskodex einer anerkannten Selbstkontrolleinrichtung anschließen. Im Sinne des Jugendschutzes ist es dabei erforderlich, dass ein solcher Verhaltenskodex qualifizierte Anforderungen, wie beispielsweise eine redaktionelle Betreuung im Verhältnis zur Anzahl der Nutzer, ein Beschwerdemanagement oder Sanktionsmöglichkeiten enthält.

Sanktionsmöglichkeiten der KJM/Landesmedienanstalten bei einer falschen Kennzeichnung mit einer zu niedrigen Altersstufe:

- Beanstandung und Verpflichtung zur Richtigstellung
- Bußgeld bei wiederholter Falschkennzeichnung
- ggf. Maßnahmen im Hinblick auf die Einhaltung der Schutzvorkehrungen

Freiwillige Selbstkontrolleinrichtungen

Der JMStV folgt dem Leitprinzip des eigenverantwortlichen Anbieters. Er kann sich zur Wahrnehmung seiner Verantwortung Einrichtungen Freiwilliger Selbstkontrollen unter Beibehaltung der hoheitlichen Regulie-

rungskompetenz für einen effektiven Jugendschutz im Sinne einer »regulierten Selbstregulierung« bedienen. Für den Bereich der Telemedien hat die KJM bislang die Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V. (FSM) und für den Bereich Rundfunk die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen e.V. (FSF) nach den Voraussetzungen des § 19 JMStV mittels eines Verwaltungsaktes durch die zuständige Landesmedienanstalt anerkannt.

Der neue JMStV eröffnet nun auch Organisationen der Freiwilligen Selbstkontrolle nach dem Jugendschutzgesetz die Möglichkeit, auf der Grundlage eines fingierten Verwaltungsaktes freiwillige Alterskennzeichnungen in einem abgegrenzten Aufgabenfeld unter dem Regime der KJM vorzunehmen. So kann zukünftig die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) für das Kino produzierte Filme, die zum Herunterladen im Internet angeboten werden, auf freiwilliger Basis kennzeichnen. Auch die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) kann künftig die freiwillige Alterskennzeichnung von im Wesentlichen unveränderbaren Spielprogrammen, die zum Herunterladen im Internet angeboten werden, vornehmen. Ausreichend ist die Anzeige der Aufnahme ihrer Tätigkeit bei der KJM.

FSK und USK treten in diesem Bereich neben FSM und FSF und unterliegen sämtlichen Vorgaben, die für bereits anerkannte Selbstkontroll-

kjm transparent
Veranstaltungsreihe
der Kommission für Jugendmedienschutz

FRAGEN AM FREITAG
Was bedeutet der neue JMStV?
ORT: Bayerische Landeszentrale für neue Medien, großer Sitzungssaal
Heinrich-Lübke-Straße 27, 81737 München

1 Fr., 8. Oktober 2010
11 bis 13 Uhr

Zusammenarbeit zwischen Aufsicht und Selbstkontrollorganen

FACHGESPRÄCH

- Felix Falk, Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK), Berlin
- Sabine Frank, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM), Berlin
- Prof. Joachim von Gottberg, Geschäftsführer der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), Berlin
- Christiane von Wahlert, Geschäftsführerin der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK), Wiesbaden

2 Fr., 3. Dezember 2010
11 bis 13 Uhr

Alterskennzeichnung

FACHGESPRÄCH

- Mike Cosse, Leiter Politik Microsoft Deutschland, Berlin
- Folker Hönge, Ständiger Vertreter der Obersten Landesjugendbehörden bei der FSK, Wiesbaden
- Dr. Klaus-Peter Poths, Leitender Ministerialrat und Beauftragter für Medienpolitik der Bayerischen Staatskanzlei, München
- Prof. Dr. Helga Theuvsen, Universität Leipzig und ZfP – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, München

3

Zugangssysteme / Jugendschutzprogramm

FACHGESPRÄCH

- Florian Born, Regierungsrat in Sta. Baden-Württemberg, Stuttgart
- Hans Ernst Hanten, Leiter der Grupp. beim Beauftragten der Bundesreg. Medien, Berlin
- Gabriele Schmeichel, Vorstandsv. Jugendschutzbeauftragte der Beut.
- Friedemann Schindler, Leiter jug.

EINFÜHRUNG: Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), München MODERATION: Verena Weigand, Leiterin der K.

© Cornelia Freund Tel. (089) 63808-330
Stefanie Rager Tel. (089) 63808-282

KJM transparent: Ab Herbst 2010 gibt es in München eine Veranstaltungsreihe zum neuen JMStV, in der sich alle wichtigen Akteure des Jugendmedienschutz-Systems Fragen zu den neuen Regelungen stellen. Weitere Informationen unter www.kjm-online.de.

kjm transparent
Veranstaltungsreihe
der Kommission für Jugendmedienschutz

FRAGEN AM FREITAG
Was bedeutet der neue JMStV?

kjm Kommission für Jugendmedienschutz
der Landesmedienanstalten

einrichtungen nach dem JMStV gelten. So müssen die FSK und USK zum einen die Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 19 JMStV erfüllen und zum anderen unterfallen sie auch dem in § 19 Abs. 5 JMStV neu gefassten abgestuften Sanktionskatalog.

Hintergründe der neuen Regelung

- Durch diese Regelung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass für Computerspiele und Filme zunehmend das Internet als Vertriebsweg – neben oder anstelle des Vertriebs von Trägermedien wie DVDs oder CD-ROMs – genutzt wird.
- Durch das vereinfachte Verwaltungsverfahren wird FSK und USK eine rasche Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme in einem eng beschränkten Aufgabenfeld geboten.
- Unberührt bleibt die Möglichkeit von FSK und USK, sich durch die KJM unter den Voraussetzungen des § 19 JMStV im formalen Verfahren anerkennen zu lassen, um ohne Einschränkungen bezüglich der Prüftätigkeit und des Prüfgegenstandes tätig werden zu können.

Jugendschutzprogramme

Der neue JMStV versucht, durch konkretisierte gesetzliche Vorgaben neue Impulse für die Entwicklung und Verbreitung von Jugendschutzprogrammen zu setzen. So verpflichtet er nun auch die Zugangsvermittler, den Nutzern ein anerkanntes Jugendschutzprogramm leicht auffindbar anzubieten. Auch die Anforderungen an die Eignung eines Jugendschutzprogramms werden in § 11 Abs. 2 JMStV genauer ausgestaltet. Für die Anerkennung eines geeigneten Jugendschutzprogramms ist grundsätzlich die KJM zuständig. Neu ist, dass eine Anerkennung fingiert wird, wenn die FSM ein Jugendschutzprogramm positiv beurteilt und die KJM dieses nicht innerhalb von vier Monaten beanstandet hat. Es muss sich zeigen, ob diese Anerkennungsfiktion dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor nicht altersgerechten Internetinhalten, als besonders zu schützendes, hohes Gut, gerecht wird. Eine viermonatige Frist zur Überprüfung der Geeignetheit

eines Jugendschutzprogramms ist – gerade mit Blick auf die Erfahrungen der KJM in den vergangenen Jahren im Rahmen einer differenzierten Auseinandersetzung mit dem System, vorbehaltlich einer Überprüfung in der Praxis – sehr kurz bemessen. Nach einer Anerkennung kann eine Korrektur nur durch einen (teilweisen) Widerruf dieser erfolgen, wenn die Voraussetzungen für die Anerkennung nachträglich entfallen sind oder der Anbieter keine Vorkehrungen zur Anpassung an den jeweiligen Stand der Technik ergreift.

Ein sachlicher Blick auf die Neuregelungen zeigt, dass die Kritik verschiedener Interessenvertreter und politischer Parteien – vor allem in Bezug auf angebliche Zensuransätze – unbegründet und unberechtigt war. Denn fast alle Änderungen setzen auf freiwillige Maßnahmen der Anbieter. Es bleibt zu wünschen, dass die Thematik des Jugendschutzes im Rahmen der nächsten Evaluierung, die bereits in drei Jahren stattfinden soll, etwas sachlicher und differenzierter diskutiert wird.

Birgit Braml ◀



REGINA KÄSEBERG
MINISTERIALRÄTIN AM MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, JUGEND
UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ*

Nach der No Klare Vorgaben

Mit der Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) stehen die Chancen gut, dass der Jugendschutz vollständig im Internet ankommt. Dies auch mit Blick auf die kritischen Stimmen, die die Ziele und Maßnahmen des Jugendmedienschutzes im Internet hinterfragt haben. Ich habe keine Zweifel, dass es eine gemeinsame gesellschaftlich positive Grundhaltung zur Notwendigkeit eines effektiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten gibt. Der Jugendmedienschutz in Deutschland hat eine lange Tradition und ein hohes Niveau; die gesellschaftlichen Kräfte (Kirchen, Verbände, Wirtschaft, Politik) waren in der Vergangenheit immer bereit, ihre Verantwortung wahrzunehmen und an der notwendigen Grenzziehung zwischen den Informations- und Kommunikationsfreiheiten und dem Jugendschutz mitzuwirken. Für die gesellschaftliche Akzeptanz des Jugendmedienschutzes ist es wichtig, dass dieses Zusammenwirken aufrechterhalten bleibt. Die Akteure des Jugendmedienschutzes, vor allem die Selbstkontrollen FSK, USK, FSF und FSM werden sich daran messen lassen müssen, ob es gelingt, eine Einbindung aller gesellschaftlichen Kräfte auch für den Jugendschutz im Internet sicherzustellen.

Wir sind allerdings noch ein gutes Stück davon entfernt, dass Eltern für ihre Kinder im Internet Jugendschutz bewältigen können. Eltern kennen, dies wissen wir aus den Evaluationsergebnissen des Hans-Bredow-Instituts, FSK- und vielleicht USK-Freigaben. Sie kennen aber kaum die Bedeutung der Sendezeitgrenzen im Fernsehen und bisher nicht Altersverifikationssysteme

oder Filterprogramme im Internet. Alle sichtbaren Zeichen von Jugendschutz, dazu gehören die zukünftig möglichen Alterskennzeichnungen im Internet, und alle Maßnahmen, die Eltern Instrumente zum Schutz ihrer Kinder im Internet an die Hand geben, sind daher den Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) willkommen. Wenn also die Novelle die Zugangsprovider verpflichtet, Jugendschutzprogramme leicht auffindbar anzubieten, so wird damit von Seiten dieser Anbieter das Richtige getan, um Eltern zu unterstützen, Jugendschutz für ihre Kinder zu ermöglichen. Entwickelt die Wirtschaft, wie angekündigt, Jugendschutzprogramme, die anerkanntsfähig sind und Altersbewertungen auslesen, dann erkennt sie ihre Verantwortung und wenn Anbieter ihre Inhalte selbst altersbewerten, ermöglichen sie, dass Jugendmedienschutz im Internet auf breiterer Basis als bisher funktionieren kann. Da der Staatsvertrag auf »nutzerautonomie«, d.h. von Eltern einzusetzende Lösungen setzt, geht er davon aus, dass die Wirtschaft ihre diesbezüglichen Zusagen erfüllt. Für die erforderliche Information der Eltern werden sich die Länder, die Landesmedienanstalten, jugendschutz.net und die anderen Institutionen des Jugendmedienschutzes in der Verantwortung sehen.

Novelle verspricht mehr Jugendschutz

Der Staatsvertrag eröffnet die Möglichkeit der freiwilligen Alterskennzeichnung mit den bekannten Altersgrenzen des Jugendschutzgesetzes 0, 6, 12, 16 und 18 Jahre. Dies kann durch den Anbieter selbst oder eine Selbstkontrolle geschehen. Zur Verbesserung der

Durchlässigkeit der Systeme JuSchG und JMStV werden die OLJB zukünftig Altersbewertungen von anerkannten Selbstkontrollen nach dem JMStV für eine Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz übernehmen, wenn die KJM diese bestätigt. Die Bestätigung durch die KJM ersetzt die Beteiligung der Obersten Landesjugendbehörden im Verfahren der Freigabe und Kennzeichnung nach dem Jugendschutzgesetz. Die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden sieht allerdings die für dieses Verfahren vorgesehene Beschränkung der KJM auf eine Überprüfung der Einhaltung der Grenzen eines Beurteilungsspielraumes kritisch und wird sich nach Vorliegen von Erfahrungen mit dem neuen Verfahren im Rahmen der vereinbarten Evaluation damit vertieft befassen.

Insgesamt verspricht die Novelle mutige Weiterentwicklungen der Jugendmedienschutzlandschaft. Selbstkontrollen müssen Verantwortung für neue Aufgaben übernehmen, Selbstklassifizierungssysteme werden entwickelt oder adaptiert und erleichtern – möglicherweise längerfristig nicht nur im JMStV – eine Bewertung von Inhalten. Es wird mit den neuen Instrumenten mehr Jugendschutz in der Fläche geben. Auf das Verhältnis zwischen Quantität und Qualität werden KJM und OLJB achten. ◀

* Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur Rheinland-Pfalz hat im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden der Bundesländer zusammen mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen, Integration Nordrhein-Westfalen an den Verhandlungen zum JMStV teilgenommen.

Novellierung: für die Praxis?

VERENA WEIGAND,
LEITERIN DER STABSSTELLE
DER KOMMISSION FÜR
JUGENDMEDIENSCHUTZ (KJM)*



Der neue JMStV stellt Weichen für die Zukunft des Jugendschutzes in Deutschland. Er hält dabei an den bewährten bisherigen Strukturen des Systems der regulierten Selbstregulierung überwiegend fest und trägt dem Aspekt der Fortführung der Vereinheitlichung des Jugendschutzes Rechnung. Die Herausforderung ist es jetzt, dass die Neuregelungen nach Inkrafttreten des JMStV auch in der Praxis »ankommen«. Denn nur so können sie ihre Wirkung entfalten. In diesem Sinne ist die Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure des Jugendmedienschutzes unverzichtbar.

Der neue JMStV sieht einerseits verschiedene Institutionen und andererseits verschiedene Kennzeichen für die Bewertung und Kennzeichnung von Angeboten vor. Neben der KJM können dies der Anbieter selbst – gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Selbstklassifizierungssystems – sowie die nach dem JMStV (fiktiv) anerkannten Selbstkontrolleinrichtungen FSF, FSM, FSK und USK sein. Bei Redaktionsschluss zeichnete sich bereits ab, dass die Bereitschaft der FSK und USK, sich von der KJM anerkennen zu lassen, durchaus da ist.

Für die freiwillige Kennzeichnung sowohl im Bereich des Rundfunks als auch der Telemedien sind jeweils einheitliche Kennzeichen von der KJM zusammen mit anderen Beteiligten festzulegen. Daneben stehen die Kennzeichen der Selbstkontrollen nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG), die für die Bewertung nach dem JMStV zu übernehmen sind. Unterschiede bei der Kennzeichnung können sich bezüglich des jeweiligen Stellenwerts der kennzeichnenden Institution sowie der Rechtssicherheit

im Hinblick auf eine etwaige spätere Abänderung ergeben. Noch nicht ganz absehbar ist, wie weitgehend von der Kennzeichnungsmöglichkeit in der Praxis Gebrauch gemacht wird und ob der Nutzer die verschiedenen Formen der Kennzeichnung einordnen kann. Unverzichtbar sind deshalb aus Sicht der Praxis begleitende Informationen für Eltern und Aufklärung über gezielte Öffentlichkeitsarbeit.

Im Dialog für das gemeinsame Ziel

Um die Regelungsansätze des JMStV und JuSchG fortschreitend anzugleichen, hat der Gesetzgeber die gegenseitige Anerkennung von rechtssicheren Kennzeichen ermöglicht. In einem neu zu etablierenden Verfahren sind von der KJM bestätigte Altersbewertungen der anerkannten Selbstkontrolleinrichtungen durch die Obersten Landesjugendbehörden zu übernehmen. Diese Möglichkeit ist im Sinne der Medienkonvergenz zu begrüßen, beinhaltet jedoch bei der Umsetzung in der Praxis noch klärungsbedürftige Aspekte. Die KJM ist schon seit einiger Zeit im Dialog mit den verschiedenen Selbstkontrolleinrichtungen und den Obersten Landesjugendbehörden. Schließlich ist es das gemeinsame Ziel, ein adäquates Verfahren zu etablieren, das eine rasche Bestätigung der Altersbewertungen und doch größtmögliche Rechtssicherheit bietet.

Der neue JMStV erweckt den Eindruck, dass Jugendschutzprogramme grundsätzlich kostenpflichtig angeboten werden können. Bereits in der Vergangenheit vertrat die KJM die Auffassung, dass mindestens ein Jugendschutzprogramm den Nutzern kosten-

los zur Verfügung gestellt werden muss. Der Grund liegt auf der Hand: Die Auswirkungen der Privilegierung für den Anbieter bei Kennzeichnung seines Telemedienangebots mit einem Alterskennzeichen, das für ein anerkanntes Jugendschutzprogramm programmiert ist, würden bei einer Kostenpflicht nur denjenigen Kindern und Jugendlichen zugute kommen, deren Erziehungsberechtigte für ein Jugendschutzprogramm bezahlen. In Bezug auf die anderen Kinder hieße das gleichzeitig, dass die Jugendschutzvorschriften dagegen nicht eingehalten werden müssten. Das bedeutet in der Praxis nichts anderes als einen Jugendschutz im Zwei-Klassen-System. Aus diesem Grund plädiert die KJM dringend dafür, auch kostenfreie Jugendschutzprogramme zu entwickeln und so einen effektiven Jugendschutz für alle Kinder und Jugendlichen zu befördern.

Die Regelungen im neuen JMStV werden die KJM dabei unterstützen, ihre Arbeit auch in Zukunft erfolgreich fortzusetzen. Die KJM ist davon überzeugt, dass es im Zusammenwirken aller betroffenen Institutionen und Akteure gelingen wird, sie in der Praxis mit Leben zu erfüllen. Auch deshalb, weil sie nun schon seit fast acht Jahren in einem sehr konstruktiven und zweckdienlichen Dialog mit den Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle und den Obersten Landesjugendbehörden steht. ◀

* Die KJM hat im Januar 2010 an der mündlichen Anhörung der Rundfunkreferenten der Länder in Mainz zum Entwurf des neuen JMStV teilgenommen und sich mittels einer ausführlichen Stellungnahme (abrufbar unter www.kjm-online.de) zur Novellierung in die Diskussion eingebracht.

›Die Forderung einer einheitlichen Aufsicht ist abwegig‹

Gewalthaltige Szenen im ARD-»Tatort«, Bilder von sexuellen Übergriffen im ZDF-Vorabendprogramm oder indizierte Filme im Arte-Abendprogramm: Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) erreichen immer wieder Beschwerden von Zuschauern, die das Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks betreffen. Doch die KJM hat hier keine Handlungsmöglichkeit, da die Gremien der Öffentlich-Rechtlichen selbst für den Jugendschutz in ihren Sendern sorgen. Eine Ungleichbehandlung, die die KJM immer wieder kritisiert. Wir sprachen darüber mit Ruprecht Polenz, dem Vorsitzenden des ZDF-Fernsehrats, und erhielten sehr eindeutige Antworten.

kjm informiert: Herr Polenz, welche Bedeutung hat der Jugendschutz beim ZDF?

Ruprecht Polenz: Schon der Gründungsstaatsvertrag des ZDF aus dem Jahre 1961 enthielt eine gesetzliche Regelung zum Jugendmedienschutz des Senders. Das ZDF und der Fernsehrat als Kontrollgremium sind sich daher seit jeher ihrer besonderen sozialen Verantwortung und Verpflichtung im Bereich des medialen Jugendschutzes bewusst. Jugendmedienschutz ist beim ZDF ein zentrales Element seiner Programm- und Betriebskultur sowie ein entscheidendes Qualitätsmerkmal aller seiner Angebote.

Seit 2002 sind Sie Vorsitzender des ZDF-Fernsehrats, der beim ZDF als Gremium für die Einhaltung der Jugendmedienschutz-Bestimmungen zuständig ist. Hat sich seitdem – vor allem aufgrund der Konvergenz und Digitalisierung der Medien – die Bedeutung des Jugendmedienschutzes gewandelt?

Kinder und Jugendliche wachsen heute in der Tat in einer multimedialen, von der Konvergenz der Medien geprägten Welt auf. Medien sind außerdem längst keine Einzelmedien mehr, sondern vielfach untereinander vernetzt. Vor diesem Hintergrund liegt dem ZDF seit Jahren daran, die in der Medienforschung lange vernachlässigte Nutzung konvergenter Medienangebote durch Kinder und Jugendliche gezielt zu untersuchen, um aus den Ergebnissen dann unter anderem auch Folgerungen für eine zeitgemäße Ausgestaltung und Handhabung des Jugendmedienschutzes abzuleiten. Dementsprechend wurde vom ZDF ab 2001 und über mehrere Jahre hinweg, gemeinsam übrigens mit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien und dem Bayerischen Rundfunk, eine Grundlagenstudie des JFF, Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, initiiert. Die Ergebnisse dieser Studie haben dann beispielsweise in der Stellungnahme des ZDF zur Evaluation des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages Berücksichtigung gefunden, aber auch in den

Beratungen des Fernsehrats zur effektiven und zukunftssicheren Fortschreibung des Jugendmedienschutzes. Eine Quintessenz war dabei unter anderem, Jugendmedienschutz unter einer integrativen Perspektive zu sehen und das gegenwärtig vornehmlich aus Verboten und Zugangsbeschränkungen bestehende Jugendmedienschutz-Konzept um gesetzlich vorgeschriebene, zusätzliche vorbeugende, also präventive Elemente zu erweitern.

Während die privaten Sender jugendschutzrechtlich durch die KJM kontrolliert werden, kontrollieren sich die Öffentlich-Rechtlichen in Bezug auf den Jugendmedienschutz selbst. Die KJM sieht darin eine Ungleichbehandlung und fordert eine einheitliche Aufsicht. Wie steht das ZDF dazu?

Die Öffentlich-Rechtlichen kontrollieren sich beim Jugendmedienschutz nicht selbst. Ich denke, über die Zeiten medienpolitischer Kampfesparolen sollten wir hinaus sein. Richtig ist, dass es beim öffentlich-rechtlichen Jugendmedienschutz ein mehrstufiges Kontrollsystem gibt. In der vorletzten Stufe dieser Hierarchie überwacht der Fernsehrat, in dem alle wichtigen Gruppen unserer Gesellschaft vertreten sind und der daher als »Parlament der Allgemeinheit« bezeichnet werden kann, die jugendschutzrechtlichen Vorgaben. Dann folgen sogar noch die Länder, die beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Sachen »Jugendmedienschutz« die letzte und höchste Instanz sind. Da kann doch nun wirklich nicht von einer »Kontrolle durch sich selbst« gesprochen werden. Die Formulierung »Ungleichbehandlung« unterstellt im Übrigen, dass die beiden Säulen des dualen Rundfunksystems gleich sind und dementsprechend auch gleich zu behandeln seien. Die beiden Säulen des dualen Rundfunksystems sind aber, wie das Bundesverfassungsgericht mittlerweile wiederholt festgestellt hat, strukturell gerade nicht gleich. Und allein schon weil die beiden Säulen der dualen Rundfunkordnung strukturell unterschiedlich sind, ist die Forderung einer

einheitlichen Aufsicht medienrechtlich und -politisch sachwidrig, meiner persönlichen Meinung nach sogar abwegig.

Das ZDF hat Jugendschutz-Richtlinien, die ARD, Arte... Würde ein einheitliches Aufsichtssystem für Öffentlich-Rechtliche und Private die Effektivität des Jugendschutzes nicht befördern?

Nein! Die Frage übersieht, dass beispielsweise beim ZDF der Jugendmedienschutz eben nicht nur in den Jugendschutz-Richtlinien geregelt ist. Die ZDF-Jugendschutzrichtlinien erfassen nur einen Teil unseres Jugendmedienschutzes. Daneben gibt es die ZDF-Richtlinien für die Sendungen und die Telemedienangebote, die ihrerseits verbindliche jugendschutzrechtliche Anforderungen enthalten, nämlich klare programminhaltliche Vorgaben zur Erstellung und Verbreitung von Inhalten, die der Wahrung und Achtung menschlicher Würde sowie der Förderung humaner und gesellschaftlicher Werte und damit dem sogenannten präventiven Jugendmedienschutz dienen. Solche verbindlichen und umfassenden Vorgaben des präventiven Jugendmedienschutzes für die Programme und sonstigen Medieninhalte, wie sie bei uns bestehen, wären bei einer einheitlichen externen Medienaufsicht aus rechtlichen Gründen gar nicht möglich.

Den Privatsendern sind die unterschiedlichen Bewertungsmaßstäbe und auch Rechtsfolgen für öffentlich-rechtliche und private Veranstalter bei Jugendschutzverstößen nicht zu vermitteln. Was rechtfertigt in Ihren Augen die unterschiedlichen Maßstäbe?

Wieso gibt es unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe bei Jugendschutzverstößen? Die Jugendschutzrichtlinien der öffentlich-rechtlichen Sender und jene der Landesmedienanstalten sind im wechselseitigen Benehmen erlassen worden. Es findet darüber hinaus auf verschiedenen Ebenen ein regelmäßiger und übergreifender jugendschutzrechtlicher Erfahrungsaustausch statt. Dass die Rechtsfolgen bei Jugendschutzverstößen bei privaten



Ruprecht Polenz (ZDF)

Veranstalter »anders« sind als bei öffentlich-rechtlichen trägt den aus gutem Grund »anders« strukturierten Aufsichtsmodellen der beiden Säulen des dualen Rundfunksystems Rechnung.

Auf diese strukturelle Unterschiedlichkeit, die nun einmal besteht und die das Bundesverfassungsgericht inzwischen sogar wiederholt bekräftigt hat, bin ich bereits eingegangen.

Gibt es einen Austausch mit den privaten Sendern zu diesem Thema?

Ich habe gerade eben den jugendschutzrechtlichen Erfahrungsaustausch, der auf verschiedenen Ebenen erfolgt, erwähnt. Dazu gehört auch der gemeinsame Erfahrungsaustausch der Jugendschutzbeauftragten der öffentlich-rechtlichen und der privaten Sender, den ich im Übrigen sehr unterstütze. Die Liste der dabei zu behandelnden Gesprächsthemen ist offen. Soweit ich weiß, haben die Privatsender in diesem Kreis angeblich unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe und andersartige Rechtsfolgen bei Jugendschutzverstößen zur Themenliste jedenfalls bislang nicht angemeldet.

Die KJM erreicht eine Vielzahl von Bürgerbeschwerden – darunter auch regelmäßig welche, die das Programm der Öffentlich-Rechtlichen betreffen. Diese leiten wir dann umgehend weiter. So jüngst auch eine Beschwerde einer Folge von »Notruf Hafenkante« (»Filmriss«) im Vorabendprogramm des ZDF. Eine Bürgerin beschwerte sich über »sehr brutale, fast pornografische« Szenen, die vom ZDF-Jugendschutzbeauftragten mit der Begründung »aus dramaturgischen Gründen« oder »aktuelles Thema« gerechtfertigt wurden. In den Augen der KJM ist das kein Jugendschutzargument...

Ich habe mich auf Ihre Frage hin über die Beschwerde noch einmal informiert. Dass die fragliche Folge von »Notruf Hafenkante« »sehr brutale, fast pornografische Szenen« enthielt, war eine Behauptung der Zuschauerin, die sich als nicht zutreffend erwies. Der Jugendschutzbeauftragte des ZDF hat die Folge auch nicht »aus dramaturgischen Gründen« bzw. als »aktuelles Thema« gerechtfertigt. Er hat bei seiner jugendschutzrechtlichen Beurteilung allerdings mit berücksichtigt, dass die von der Zuschauerin monierten Sequenzen nur für Sekunden zu sehen und dass sie für das Handlungsverständnis dieser Serienfolge wichtig waren. Das sind Gesichtspunkte, die bei einer professionellen Bewertung selbst-

verständlich mit zu würdigen sind und die nach meiner Kenntnis daher auch den KJM-Kriterien für die Aufsicht im Rundfunk und in den Telemedien zugrunde liegen. Auch in den KJM-Kriterien wird unter anderem auf die dramaturgischen Mittel und auf die Dauer einer Darstellung abgestellt. Im Übrigen hat der ZDF-Jugendschutzbeauftragte die Zuschauerin darauf hingewiesen, dass sich die Folge »Filmriss« gerade im Interesse der Warnung von Kindern und Jugendlichen eines aktuellen Themas, nämlich des sexuellen Übergriffs mittels K.O.-Tropfen, angenommen hat. Das ist nichts anderes als der »Kontext«, auf den die KJM-Kriterien ebenfalls mit abstellen, – und zwar zu Recht.

Das Zweite schreibt auf seiner Homepage: »Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor ungeeigneten Fernsehangeboten kann am Besten dadurch sichergestellt werden, dass ein für Kinder und Jugendliche geeignetes Programm ausgestrahlt wird.« Die Zeitschrift »flimmo« kategorisiert »Notruf Hafenkante« und andere Krimis, die im ZDF-Vorabendprogramm laufen, als »nicht für Kinder«. Wie geht das zusammen?

»Notruf Hafenkante« ist – ebenso wie bestimmte andere Krimis – natürlich kein Kinderprogramm. Das ZDF-Hauptprogramm muss viele Zuschauerinteressen und Altersgruppen abdecken. Unter anderem deswegen gibt es speziell für Kinder den von ARD und ZDF gemeinsam veranstalteten Kinderkanal (KI.KA), der bekanntlich täglich von 6 bis 21 Uhr ein kindgerechtes, qualitativ höchstwertiges, werbe- und gewaltfreies Angebot für Drei- bis 13-Jährige anbietet.

Die Transparenz des deutschen Jugendschutz-Systems hat eine große Bedeutung für die KJM. Aus dem Grund kommunizieren wir quartalsweise die Verstöße im privaten Fernsehen und in den Telemedien. Von der Umsetzung von Jugendschutz-Verstößen im öffentlich-rechtlichen Fernsehen dagegen bekommt die Öffentlichkeit nichts mit. Woran liegt das?

Sie werden es nicht gerne hören. Aber rund 3.500 jugendschutzrechtliche Prüffälle, die – wenn ich es recht sehe – die KJM in sechs Jahren abzuwickeln hatte, also durchschnittlich fast 500 Fälle pro Jahr, gibt es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlichtweg nicht. Im Gegenteil, es hat beim ZDF seit Jahren überhaupt keinen Jugendschutz-Verstoß gegeben. Der Fernsehrat hat keine Verletzung der für das ZDF geltenden Vorschriften festgestellt. So sehr ich den Gedanken der Transparenz unterstütze, ist der Öffentlichkeit daher also nichts mitzuteilen gewesen. Hier zeigen sich

eben die hohen Standards des öffentlich-rechtlichen Jugendmedienschutzes einschließlich deren gesamtgesellschaftlicher Kontrolle durch den Fernsehrat, der wie beschrieben großen Wert auf präventiven Jugendschutz legt.

Zum 1. Januar 2011 tritt der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in Kraft. Sehen Sie darin einen Fortschritt für den Jugendmedienschutz in Deutschland?

Ob der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zum 1. Januar 2011 in Kraft tritt, wird sich definitiv erst nach erfolgreichem Abschluss des Ratifizierungsverfahrens durch die einzelnen Landesparlamente sagen lassen. Natürlich enthält der vorgesehene Vierzehnte Rundfunkänderungsstaatsvertrag einen Fortschritt, – vor allem zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes auf der privaten Seite des dualen Systems.

Im Rahmen der Novellierung gibt es die Möglichkeit, Internetinhalte zu kennzeichnen. Finden Sie diese neue Möglichkeit des Online-Jugendschutzes sinnvoll?

Die im neuen Staatsvertrag fakultativ vorgesehene Kennzeichnung von Internetinhalten steht im Zusammenhang mit den beabsichtigten Neuregelungen zu den technischen Jugendschutzprogrammen. Angesichts von Anbietern, die im Bereich der Telemedien bislang überhaupt keinen Jugendmedienschutz praktizieren können oder wollen, sind sowohl die Neuregelungen zu den technischen Jugendschutzprogrammen als auch die damit verbundene Kennzeichnungsmöglichkeit zu begrüßen.

Auch die Öffentlich-Rechtlichen haben umfangreiche Online-Angebote. Wird das ZDF davon Gebrauch machen?

Das ZDF hat von Anbeginn an bei seinen Onlineangeboten den Jugendmedienschutz gewahrt. Dabei hat es allerdings die gesetzlich bislang schon vorgesehene und auch zukünftig – neben den Jugendschutzprogrammen – gleichrangig fortbestehende Variante der Zeitsteuerung genutzt: Nicht alle Internetinhalte sind rund um die Uhr abrufbar, sondern manche eben nur zu Zeiten, zu denen Jüngere nachweislich nicht oder nahezu nicht erreicht werden. In seinen Stellungnahmen zum neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hat das ZDF meines Wissens deutlich gemacht, dass es diese – gesetzlich ausdrücklich legitimierte – Variante des Jugendmedienschutzes im Onlinebereich beibehalten, also von der alternativen Möglichkeit der Kennzeichnung für ein Jugendschutzprogramm keinen Gebrauch machen möchte.

Interview: Stefanie Reger ◀

Spuren im Netz



Das Web 2.0 macht es kinderleicht, Informationen zu verbreiten und Kontakte herzustellen. Man stellt sich selbst dar – und hinterlässt Spuren. Diese viel genutzten Möglichkeiten des Mitmach-Netzes haben Auswirkungen auf die Gesellschaft, aber auch auf jeden Einzelnen: So müssen die Grenzen von Öffentlichkeit und Privatheit neu definiert werden. Und: Das Individuum steht vor der Herausforderung, seine Identität im Netz managen zu müssen. Eine nicht ganz einfache Aufgabe, denn die Interaktivität des Netzes birgt neben vielen Chancen auch Risiken, vor denen vor allem Kinder und Jugendliche geschützt werden sollten. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) ist die KJM zuständig.

Neben den vielen unzulässigen und entwicklungsbeeinträchtigenden Internet-Inhalten (Pornografie, Volksverhetzung, problematische Foren) stehen dabei die vielfältigen kommunikativen Features des Web 2.0 immer mehr im Fokus der Aufsicht: Denn hier werden junge Nutzer häufig angepöbelt, gemobbt oder gar sexuell belästigt. Das ist nicht zuletzt deshalb möglich, weil sie ihre Daten, Fotos

und Videos oft unbekümmert preisgeben, etwa in beliebten Social Communities (schülerVZ, facebook, u.ä.).

Die KJM kritisiert, dass viele Plattformen diesen Daten-Striptease fördern – etwa indem sie eine freie Verfügbarkeit für alle Zugreifenden als Profilvereinstellung angeben. Außerdem thematisieren Anbieter die kommerzielle Nutzung und den Verkauf personenbezogener Daten häufig zu wenig. Die allermeisten Plattformen haben generell ein kommerzielles Interesse, machen das aber nicht transparent.

Die Situation des Jugendmedienschutzes ist, gerade in Bezug auf Web 2.0-Anwendungen, hoch komplex. Zwar unterliegen auch Web 2.0-Inhalte den Regelungen des JMStV. Allerdings befinden sich Anbieter von interaktiven Plattformen, die ausschließlich oder überwiegend die technischen Voraussetzungen für die Erstellung von sogenanntem »user-generated content« oder Kommunikationsfeatures zur Verfügung stellen, in einer rechtlichen Sondersituation. So sind sie zunächst nur für die eigenen Inhalte verantwortlich. Host- oder Access-Provider können für Fremdinhalte – um die es in den meisten

Fällen auf Plattformen geht – nach bisheriger Rechtslage nur zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie von den problematischen Inhalten Kenntnis haben. Aufgrund der Flüchtigkeit der Inhalte, die für die Aufsicht eine besondere Herausforderung darstellen, sind Präventivmaßnahmen durch die Anbieter grundsätzlich Erfolg versprechender.

Verena Weigand ◀

Impressum

Herausgeber: Kommission für Jugendmedienschutz

Redaktion: Verena Weigand (verantwortlich), Stefanie Reger

Kontakt: KJM-Stabsstelle, c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), Heinrich-Lübke-Str. 27, 81737 München, stefanie.reger@blm.de, Tel.: 089/63808-282, Fax: 089/63808-290

Layout: Mellon Design, Augsburg

Druck: Holtz Druck, Neudrossenfeld

Bildnachweis

Deutscher Bundestag / Anke Jacobs: S. 7

DSF (Screenshot): S. 5

gettyimages: S. 1, S. 16

Leonhard Lenz: S. 8, S. 13

Medientage München: S. 2

RTL 2: S. 5

ZDF: S. 15